

CDU - Ratsfraktion  
FDP - Ratsfraktion

An  
Ratsherrn Rolf-Jürgen Bräer  
Vorsitzender des  
Ordnungs- und Verkehrsausschusses

18. Oktober 2006

### Antrag

#### **TOP 12 - Verkehrsentwicklungsplan 2020**

#### **- Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge der Fraktionen von CDU und FDP -**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

hiermit bitten wir Sie, bei der Erörterung der Vorlage Verkehrsentwicklungsplan (Anlage 2 der Beschlussvorlage) nachstehenden Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag aufzurufen und zur Abstimmung zu bringen.

Der Ordnungs- und Verkehrsausschuss möge das Zielkonzept VEP mit nachstehend aufgeführten **Änderungen** und **Ergänzungen** (**fett** hervorgehoben) beschließen:

- Im Kapitel 4.1 "Vorbemerkungen" auf **Seite 10** soll als erster Absatz hinzugefügt werden:

**Die verkehrliche Zukunft Düsseldorfs und der Region liegt im abgestimmten Miteinander der verschiedenen Verkehrsarten (Öffentlicher Personennahverkehr, Motorisierter Individualverkehr, Radfahrer und Fußgänger sowie Ruhender Verkehr). Je nach Anlaß, Ziel und Zeitpunkt ist eine dieser Verkehrsarten die geeignetste. Die Netzangebote für diese fünf Hauptverkehrsarten sowie ihre Aufgabenteilung untereinander müssen sowohl in ihrer Gesamtentwicklung auf die Stadt als auch in den Teilbereichen der Stadt mit den übrigen Stadtentwicklungszielen abgestimmt bzw. aus diesen entwickelt sein. Dies gilt insbesondere bezüglich der ökonomischen, ökologischen, gestalterischen und sozialen Stadtentwicklungsziele, und zwar unter Berücksichtigung der Aspekte der Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Verbesserungen für Mobilitätsbehinderte.**

- Der Text im Kapitel 4.2 "Straßennetz auf **Seite 16** soll im 1. Spiegelstrich wie nachstehend lauten:

#### **Ortsumgehung Flingern**

*Wegen der notwendigen Sanierung des nördlichen Abschnitts der Ronsdorfer Straße und zur Entlastung von Rosmarinstraße (Wohngebiet) und des Flinger*

*Broich (Freizeitanlagen) wird dieser Abschnitt der Ortsumgehung Flingern in das Zielkonzept übernommen. Für die weiteren Abschnitte der Ortsumgehung Flingern sind die Planverfahren (Bebauungsplan oder Planfeststellungsverfahren, Einplanungs-anträge) so fortzuführen, dass diese möglichst ab dem Jahr 2015 bis 2020 gebaut werden können.*

- Der Text des 4. Spiegelstriches auf **Seite 16** im Kapitel 4.2 "Straßennetz" soll folgende Fassung erhalten:

#### **Bau der L 404 n**

*Die positiven Auswirkungen der L 404 n liegen **nicht nur** im Bereich Gerresheim - Bahnhof /Morper Straße. Zielvorgaben sind daher, für den Bau der L 404 n (bis zum Höher Weg) bis zum Jahre 2009 per Bebauungsplan- oder Planfeststellungsverfahren Planungsrecht zu schaffen, um möglichst bis zum Jahre 2015 mit beim Land NRW zu beantragenden Finanzierungsmitteln die Fertigstellung der L 404 n zu realisieren.*

- Das Kapitel "Straßennetz" im Kapitel 4.2 soll auf **Seite 17** um wie folgt lautende Aussage ergänzt werden (als abschließenden Absatz hinzuzufügen):

**Die im Zielkonzeptes VEP 2015 bis 2020 für das Straßennetz vorgesehenen Maßnahmen werden wesentlich zu einer wirksamen verkehrlichen Entlastung betroffener Stadtteile und Wohngebiete beitragen. Darüber hinaus ist unabhängig von der zeitlichen und finanziellen Begrenzung des Zielkonzeptes an einer Weiterentwicklung und Realisierung eines vollen Ausbaus des geplanten bzw. angedachten Entlastungsstraßennetzes festzuhalten. Denn nur dessen Realisierung führt zu einer umfassenden statt räumlich umgrenzten straßenverkehrlichen Entlastung. Daher ist Ziel, das geplante Entlastungsstraßennetz, sobald hierfür die finanziellen Voraussetzungen gegeben sind, schrittweise zu komplettieren. Dies gilt insbesondere für nachstehende Ausbau- bzw. Bauvorhaben:**

- L 404 n
- Ortsumgehung Flingern
- Ortsumgehung Oberbilk (große Lösung)
- Ortsumgehung Rath
- Entlastungsstraße Derendorf mit Anbindung an das Mörsenbroicher Ei und die Ortsumgehung Oberbilk
- Untertunnelung der Ludenberger Straße
- B 8 n
- Ausbau der Danziger Straße
- Anbindung der Bergischen Landstraße an die A 44

- In den Text des Kapitels unter 4.3 "ÖPNV-Netz" soll auf **Seite 21** in der 2. Spiegelstrichreihe ein 6. Spiegelstrich mit nachstehender Aussage eingefügt werden

**Tieferlegung der Stadtbahn im Kreuzungsbereich Kennedydamm /Kaiserswerther Straße.**

*Diese Maßnahme verbessert die Zuverlässigkeit und die Schnelligkeit der ÖPNV-Anbindung an den Messe-Arena-Komplex erheblich.*

- Das Kapitel 4.3 "ÖPNV-Netz" soll auf Seite 22 um einen weiteren Spiegelstrich mit nachstehender Aussage ergänzt werden:

**Modernisierung und Attraktivierung der S-Bahnhöfe im Rahmen eines mit der DB-AG zu vereinbarenden verlässlichen Programms in Abstimmung mit dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) und dem Land NRW. Insbesondere sollen hierbei die Belange von Mobilitätsbehinderten (wie z. B. Aufzüge, rollstuhl-, kinderwagen- und gehbehindertengerechte Erhöhungen von Bahnsteigbereichen) Berücksichtigung finden. Es ist eine Konzeption zur Gewährleistung einer nachhaltigen Sauberhaltung und Instandhaltung von S-Bahnstationen (Bahnsteige, Aufgänge und Unterführungen) zu erarbeiten.**

- Das Kapitel 4.4 "Radverkehr" soll auf Seite 24 im 2. Absatz eine Ergänzung erhalten und wie nachstehend lauten:

Die Maßnahmen der ersten Stufe der Umsetzung der Bezirksradwegenetze sind somit unmittelbarer Bestandteil des Zielkonzeptes Radverkehr. **Diese erste Stufe sollte zügig bis zum Jahr 2011 realisiert werden, um anschließend umgehend mit der Umsetzung der zweiten Stufe der Bezirksradwegenetze zu beginnen. Die Schließung von Lücken im vorhandenen Fahrradwegenetz soll ein vorrangiges Ziel sein. Der Ausbau der Radverkehrsanlagen soll zudem mit besonderem Blick auf die Erhöhung der Sicherheit für Radfahrer erfolgen.**

- Das Kapitel 4.4 "Radverkehr" soll auf Seite 25 nachstehende Ergänzung erhalten:

An den Zielen des Radverkehrs sollte ein ausreichendes Angebot an Abstellanlagen vorhanden sein. **Ergänzend sollen im Straßenraum, insbesondere in der Innenstadt und den innenstadtnahen Quartieren sowie den Ortsteilzentren, mehr einfache Abstellmöglichkeiten für Fahrräder (z. B. in Form von Stahlbügeln) geschaffen werden**, die allerdings nicht zu Lasten der häufig bereits beengten Flächen für Fußgänger gehen dürfen.

- Auf Seite 27 wird das Kapitel 4.5 "Fußgängerverkehr" um einen weiteren Absatz mit nachstehender Aussage erweitert:

**Es ist ein Maßnahmenplan mit Prioritätenfestlegung für Straßenräumliche Maßnahmen zu erarbeiten, insbesondere für das Gebiet der Innenstadt, deren Umgebungsbereiche und für die Stadtteilzentren. Hierbei sind die am 27.11.2003 beschlossenen Rahmenkonzepte zur Förderung des Fußgängerverkehr und insbesondere zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse für Mobilitätsbehinderte, Kinder und Jugendliche zu berücksichtigen und fortzuschreiben.**

- Dem Kapitel "Straßenräumliches Handlungskonzept" - s. Seite 29 - soll ein weiterer Absatz mit nachstehender Aussage hinzugefügt werden:

**Das Straßenräumliche Handlungskonzept soll auf der Basis festzulegender Kriterien erarbeitet werden mit dem Ziel einer Prioritätenreihung. Hierbei sollen die Ergebnisse der Konzeptionen bzw. Maßnahmepläne zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse**

**für den Radverkehr, den Fußgängerverkehr und zur Verbesserung der verkehrlichen Belange von Mobilitätsbehinderten Berücksichtigung finden und einander verträglich in Einklang gebracht werden.**

- Im Kapitel 4.7 "Wirtschaftsverkehr" ist auf **Seite 32** vor dem Absatz "Eine Bündelung... erforderlich werden" ein zusätzlicher Absatz mit folgender Forderung einzufügen:

**Um einer Mehrbelastung von Kfz-Verkehren auf der Karl-Geusen-Straße vorzubeugen, ist die Strecke zum Werstener Kreuz (Kölner Landstraße) ergänzend zu der Strecke über die Bernburger Straße als LKW-Route zur A 46 auszuweisen.**

- Auf **Seite 37** ( Kapitel 4.8 Parken) soll im 1. Absatz "**Oberkassel**" als weiterer Bereich mit Nachfrageüberlagerung unter Beteiligung von Bewohnern ergänzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Hartnigk

Manfred Neuenhaus

P:\PVRat-Export\vorlagen\66-136-2006.wpd

---

Gremium	Sitzungsdatum	Ergebnis
Ordnungs- und Verkehrsausschuss	-/- <sup>1</sup>	-/- <sup>2</sup>

---

1) Die Sitzung wurde zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Vorlage noch nicht geplant.

2) Das Beratungsergebnis wurde zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Vorlage noch nicht erfasst.